



Beitragsordnung

Gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinsatzung wurde von der Mitgliederversammlung am 27. November 2017 nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

Der **monatliche** Beitrag beträgt für:

- Erwachsene	15,00 €
- Kinder/Jugendliche vom 11. bis zur Vollendung des 18. Lebensj.)	13,00 €
- Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres	10,00 €
- Familien	28,00 €
- Cheerleader	10,00 €
- Fördermitglieder (Einzelpersonen) min.	5,00 €
- Fördermitglieder (Firmen, Verbände, Vereine) min.	10,00 €

Die Beiträge werden **quartalsweise** (jeweils 3 Monatsbeiträge) wie folgt eingezogen:

- Januar, Februar, März:	zum 2.1.
- April, Mai, Juni:	zum 1.4.
- Juli, August, September:	zum 1.7.
- Oktober, November, Dezember:	zum 1.10.

Fällt einer dieser Tage auf ein Wochenende, so erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.

Darüber hinaus wird den aktiven Spielern die vom DBB für den Teilnehmerausweis (Spielerpaß) in Rechnung gestellte jährliche Gebühr weiterbelastet. Diese Gebühr beträgt für:

- Senioren (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	16,00 €
- Jugendliche vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	8,00 €

Der Einzug dieser Gebühr erfolgt regulär am 1.9. eines jeden Jahres oder am 1.3. des Folgejahres, wenn der Spielerpaß erst nach dem 1.8. erteilt wurde. Fallen die Einzugstermine auf Wochenende oder Feiertag, so erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.

Alles Übrige regelt die Satzung.

Herten, den 28.11.2017